



# Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang  
Nr. 09/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 11.03.2025

## B e k a n n t m a c h u n g

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 29.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 16.657.600 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 17.860.400 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 1.822.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
  
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.759.100 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.291.400 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.734.500 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 11.003.300 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.000.000 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 383.100 Eurofestgesetzt.

#### § 2

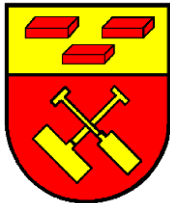
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 17.160.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.



# Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang  
Nr. 09/2025

---

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 11.03.2025

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden in der Hebesteuersatzung vom 09.12.2024 festgesetzt. Nachrichtlich werden sie wie folgt aufgeführt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| 1.2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 v. H. |

## § 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 600.000 Euro festgesetzt.

Bösel, den 29. Januar 2025

gez.  
Hermann Block

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 5. März 2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12. März 2025 bis zum 20. März 2025 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Vertretung

Rainer Hollje